

7. Sekundärliteratur

Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königlichen Pädagogiums zu Glaucha vor Halle.

Niemeyer, August Hermann

Halle (Saale), 1784

Fünfter Abschnitt. Erinnerungen und Bitten an Eltern und Vormünder, die dem Pädagogium Scholaren anvertrauen wollen oder anvertraut haben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:3:1-650614

des Aufenthalts nach verschiednen Fällen. 49

und allerley Unordnungen zu verhüten, die unausbleiblich erfolgen würden, wenn die Administration der Gelder der eigenen Willführ der Scholaren allein überlassen, oder unter viele Lehrer vertheilt seyn sollte, die ohnehin beschäftigt genug sind. Alle einlaufende Gelder werden daher sogleich einem eignen gewissenhaften Rechnungsführer überliefert, der davon alle Ausgaben bestreitet und in eines jeden Scholaren Rechnung anschreibt. Er nimmt übrigens keine einzige größere oder kleinere Ausgabe, ohne Genehmigung und schriftliches Zeugniß des Lehrers bey dem der Scholar auf der Stube ist, und in wichtigern Fällen des ordentlichen Aufsehers in Rechnung. — Aufferdem sieht er auch darauf, daß die Mobilien auf den Stuben in gehöriger Ordnung erhalten oder ausgebessert werden, und sucht bey den Handwerkern die für die Scholaren arbeiten, auf Gewissenhaftigkeit und Billigkeit zu halten.

Fünfter Abschnitt.

Erinnerungen und Bitten an Eltern und Vormünder, die dem Pädagogium Scholaren anvertrauen wollen oder anvertraut haben.

§. 32.

Vorerinnerung.

Noch einige Puncte verdienen hier nachgeholt zu werden, durch die wir die vorigen Nachrichten nicht unterbrechen

D

chen

Men wollten, und worüber wir uns lieber ein für allemal erklären, als sie bey jedem einzelnen Fall wiederholen möchten. Mancher sagt sich dergleichen von selbst; aber ehemalige Erfahrungen haben gelehret, daß es für andre nicht unnütz ist, sie daran zu erinnern.

§. 33.

Verbittung gewisser Zöglinge.

Das Pädagogium nimmt es sich zuvörderst nicht heraus, das zu leisten, was keine andre Schule hat leisten können. Aber daher hat es auch alle Ursach zu wünschen, daß man ihm keine Zöglinge überschiefe, die schon mehrere andre Erziehungsanstalten von sich entfernt haben, oder die wenigstens überall wo sie waren, unzufrieden weggiengen. Denn in diesem Fall liegt meistens die Schuld in dem Subject, nicht so sehr in der Schule; oder es erfordert wenigstens die Erziehung einen Grad von Strenge, der mit unsern Grundsätzen nicht bestehen kann.

§. 34.

Vorläufige Anmeldung der Scholaren.

Ist es möglich so melde man einige Zeit vorher die Ankunft der Scholaren. Sie können zwar in den meisten Fällen auch ohne dis angenommen werden. Aber es bleibt um mancher, z B. in Absicht der Wohnung zu machenden Einrichtungen willen allemal besser. Sehr angenehm würde es hiebey seyn, wenn man zugleich unpartheyische Nachrichten von dem

dem

dem Charakter der uns zuzuschickenden Kinder beyfugte, ihre Fehler so wenig als ihre guten Seiten verbürge. Denn wäre auch manches Kind an diesem oder jenem krank — soll denn die Schule nicht an der Heilung arbeiten? Und ist es nicht nothwendig daß sie die Krankheit kenne? Allerdings kann oft blos der neue Kreis in den ein junger Mensch versetzt wird, manches abändern. Daher werden auch dergleichen Urtheile uns nicht allein leiten; aber sie werden der eignen Beobachtung eines jeden zu Hülfe kommen. — Nicht weniger ist zu wünschen, daß man bey Zeiten, wo es seyn kann, die künftige Bestimmung und Lebensart des Scholaren erfahre. Es lassen sich doch manche Einrichtungen in Absicht des Unterrichts treffen; manche Arten von gemeinnützigen Kenntnissen, die dem, der kein Gelehrter werden soll, wichtiger sind, häufiger treiben, sobald man ein Ziel sieht, wohin gearbeitet werden soll. Selbst der Lehrer gewinnt im Privatungange bessere Gelegenheit, die junge Seele vorläufig auf gewisse Dinge vorzubereiten, und gegen gewisse Uebel zu sichern, die mit diesem oder jenem Stande verbunden zu seyn pflegen.

§. 35.

Billigkeit im Urtheil über die Anstalt.

Man hört auch oft die Urtheile: „Mein Sohn ist so lange auf der und der Schule gewesen und er hat nichts gelernt! Man hat mir die Schule empfohlen und er ist mit Klagen zurückgekommen.“ Diese Urtheile mögen sehr oft wahr seyn, aber allein entscheiden sie schwerlich über den

Werth und Unwerth einer Erziehungsanstalt. Wenn es sehr allgemeine Erfahrung ist, daß der grössste Theil unwissend zurückkommt; wenn man es aus andern Zeugnissen weiß, daß die Lehrer ihre Pflicht versäumen, oder selbst keine Geschicklichkeit haben, oder durch eine fehlerhafte Methode gebunden sind; wenn eine allgemeine Verwilderung und Verderbniß der Sitten bekant ist: so fällt die Klage über Mangel an Kenntniß und an Sitten des Zurückkommenden mit Recht auf die Schule. Wenn jeder Lernende sich über harte Behandlung zu beschweren Ursach findet, wenn die Vorgesetzten von keinem geliebt und von allen gefürchtet oder gering geschätzt werden: dann mögen die Klagen über Unzufriedenheit gerecht seyn. Aber wo ist die Schule der Welt, die aus jedem Kopf etwas bilden, die jedes Herz bessern, eines jeden Sitten und Anstand verbessern kann? Wo Fassungskraft und guter Wille zusammenkrift; wo das Herz noch Empfänglichkeit hat; wo der ganze Gliederbau des inneren und äusseren Menschen noch nicht, wenn ich so reden darf, zu sehr verwachsen ist, um sich beugen und renken zu lassen, da vermag die Cultur etwas. Aber auch da allein! Mögen daher alle billige Eltern, bey den Urtheilen wie sie ihre Söhne auch von uns zurückbekommen, nie vergessen in Anschlag zu bringen, wie sie sie gaben — mit welchen Anlagen und Kräften — mit welchem Herzen — mit welchen Gewohnheiten und vor allen, in Absicht des moralischen Charakters, mit welchen Eindrücken der früheren Jugend.

§. 36.

Erklärung über die Klage wegen zu grosser Einschränkung.

Eine Klage die wir gleichfalls oft gehört haben, ist die zu grosse Einschränkung der auf dem Pädagogium Studirenden. Hier eine offenherzige und freymüthige Erklärung darüber.

Versteht man unter Einschränkung eine gewisse pünktliche Regelmässigkeit in allen Stücken, so ist diese unvermeidlich, und man sollte meinen, für Menschen denen in der Folge der Zeit vielleicht ihr Beruf und Amt diese Pünctlichkeit zur Pflicht machen wird, allemal wohlthätig. Man hat bisher zuweilen vorgeschlagen, bey allen Beschäftigungen der Kinder immer ihre Neigung und Disposition abzuwarten; danach Lectionen anzufangen und zu enden. Es ist zu fürchten, man würde bey manchem Knaben Jahrelang auf die Disposition, etwas wobey er aufmerksam seyn soll, zu lernen, warten müssen, und sie würde dennoch nicht kommen. Selbst das, was vernünftig und wahr in der Regel ist, ist in einer öffentlichen Schule nicht immer möglich. Hier müssen alle einzelne Theile mit dem Ganzen verbunden seyn. Es muß alles seine angewiesene Stunde, Zeit und Vorschrift haben, (seltno Ausnahmen abgerechnet) Ordnung und Pünctlichkeit müssen Haupteigenschaften der Anstalt seyn, und sich über alle darin befindliche Personen, Arbeiten und Stunden, obwol in verschiedner Absicht, zum Besten der Jugend erstrecken. Und diese gewinnt allemal viel, wenn sie sich selbst schon früh Zeit und Stunde zu halten gewöhnt hat.

Meint man aber unter Einschränkung den Mangel an genügsamen Zerstreuungen, Vergnügungen, Gesellschaften, oder die zu genaue Aufsicht auf alle Verbindungen die Scholaren, so lang sie hier sind, anfangen: so überlassen wir zwar jedem seine Ueberzeugung, wie weit Freiheiten dieser Art für Kinder und Jünglinge, die noch Leitung bedürfen, nützlich sind, und begreifen daß die Umstände keine ganz allgemeinen Regeln verstaten. Aber von Seiten der hier zu erwartenden Erziehung ist es Pflicht, uns ein für allemal zu erklären.

§. 37.

Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit gewisser Einschränkungen.

Wir zweifeln nemlich daß die Theilnehmung an sehr zerstreuten Vergnügungen, für junge Leute die noch auf Schulen sind, nützlich sey. Sie erfüllen die Seele mit einer solchen Menge von fremden Ideen, sie machen Arbeit und eine gewisse stille Lebensordnung so zur Last, daß es bey ihnen meist um Fleiß und Arbeitsamkeit geschehen ist. Ueberdis machen sie auf die, welche ihres Vermögens wegen, oder weil sie keine Bekantschaften haben, nicht daran Theil nehmen können, den üblen Eindruck, daß sie jene beneiden und sich nach einem gewissen Etwas sehnen, das sie noch nicht kennen und das ihre Einbildungskraft wer weiß wie sehr vergrößert. — Was den Besuch von Gesellschaften betrifft, so ist niemand in Abrede, daß sie Dreistigkeit, Anstand, gewisse Manieren, die zum guten Ton gehören, geben, und Weltkenntniß befördern können. Aber es ist sehr leicht gesagt: Man schicke junge Leute in Gesell-

gesellschaften! Nur — wo sind denn immer die Gesellschaften, die sich dazu hergeben wollen, sich mit Kindern die Zeit lang werden zu lassen? Sind es Männer von Geschäften, die zusammen kommen, so ist es in den meisten Fällen zu viel verlangt, daß sie sich zu Kindern, die sie nichts angehn herabstimmen sollen. Sind es müßige Leute — so weiß man was die Zuspacht der Langeweile ist; die Neuigkeiten des Tages und das Spiel. Freylich kann man auch Knaben schon gewöhnen mit zu sprechen, mit zu medisiren, und ihrer Partie bey dem Spiel Ehre zu machen. Aber ob wohl diese frühen Männer in Kindergestalt, auch nützliche und brauchbare Menschen werden? Ob das dem Kinde und Jünglinge unschädlich ist, was es dem Erwachsenen seyn kann? Ob es möglich ist, daß der Knabe der in solchen Gesellschaften glänzt, den man liebfößt, und bewundert, auch gut wird? Ob sie, die vielleicht für die Welt wie sie ist, Bedürfniß geworden sind, nicht allzuzeitig zu der unglücklichen Unthätigkeit gewöhnen, die längst die Quelle von hundert Lastern ward? Ob nicht endlich gerade manche verständige Eltern, die dis wohl fühlen, eben darum ihren Sohn von Hause wegschicken, weil sie es in ihren Häusern nicht vermeiden können, daß er nicht auch die Zeit tödten lerne?

Daß wir auf jeden Schritt unsrer Scholaren aufmerksam sind, daß wir um ihre Bekantschaften und Verbindungen wissen müssen — wer mag es zu große Einschränkung nennen? Welche Erzieher müssen das nicht? Uns macht es ein Ort wo eine Akademie ist zur doppelten Pflicht; wo noth-

wendig ein Zusammenfluß Gesitteter und Ungesitteter, Tugendhafter und Lasterhafter seyn muß. Kann nicht ein Tag in schlechter Gesellschaft die Arbeit von Jahren zerstören? Und kann es uns nun verdacht werden, wenn wir wünschen, daß solche Verbindungen weder ohne unser Vorwissen angefangen noch ohne Theilnehmung des Stubenlehrers fortgesetzt werden? Es ist für junge Leute, die sich die Ordnung der Schule gefallen lassen müssen, immer das größte Unglück, wenn vor der Zeit in ihnen der Geist einer mißverstandnen akademischen Freyheit erwacht. Auch sind wir gewiß, daß mancher Vater, der über die Einschränkung seines Sohnes, weil er den ganzen Zusammenhang und die Lage der Sache nicht einsieht, klagt, noch weit lauter klagen würde, wenn er durch irgend eine ihm gegebne Freyheit dieser Art verwahrt wäre.

Wen dis alles nicht überzeugt, der weiß es vorher, wie wir hier davon urtheilen. Eltern die selbst über die Sache nachgedacht haben, werden darin nichts als ihre eignen Erfahrungen finden.

§. 38.

Ersatz mancher nothwendigen Entbehrungen.

Nur daß man dis nicht mißverstehe! Die Mauern unsrer Schule, sind nicht die Mauern eines Klosters. Zwar wünschen wir, daß unsre Scholaren in ihnen, weil sie da den größten Theil der Zeit zu leben haben, am vergnügtesten seyn mögen. Wir suchen ihnen daher gewisse unvermeidliche Ent-

Entbehrungen von Freuden, die sie im väterlichen Hause gehabt haben können, sowohl durch sanfte Behandlung, durch Theilnehmung an ihren unschädlichen Vergnügungen (die bey Kindern immerhin kindisch seyn mögen) als durch eigne Beförderung der gesellschaftlichen Ergezzungen zu ersetzen. Diese kleinen schuldlosen Vergnügen, dazu Anlaß die Menge ist, bleiben doch diesem Alter weit angemehner, machen es auch im Grunde weit glücklicher, als die andern, bey denen sich die meisten Menschen bloß einbilden, daß sie froh sind. Hingegen bey den Genuß von jenen, kann und wird eine Schule eine kleine Welt werden, die sich unter einander zum Umgang und zur Freude fast allein genug ist, und deren Mitglieder sich zeitlebens lieb bleiben, weil sie ihre schönsten Jahre schuldslos und froh mit einander genossen haben.

Aber dis soll sie deswegen nicht von aller andern menschlichen Gesellschaft entfernen. Wenn jemand einer würdigen Familie unsrer Stadt empfohlen ist, — wer würde ihn davon zurückhalten, so weit es die Gesetze der Schule verstaten? Auch auf den Spaziergängen der Scholaren in Gärten und auf das Land, findet sich Gelegenheit dazu, und der Herausgeber dieser Nachricht wird sie endlich denen, die sich durch Fleiß, Gehorsam und Sitten auszeichnen, in seinem eignen Hause mit Freuden zu machen bereit seyn.

§. 39.

Reisen der Scholaren.

Bey dieser Gelegenheit noch ein Wort vom Verreisen der Scholaren, wodurch man ihnen zuweilen das Einförmige des hiesigen Aufenthalts zu erleichtern sucht. Man glaubt nicht, wie sehr die unnöthigen Veranlassungen dazu schädlich sind, wie sie zerstreuen, wie sie zumal mitten im Lauf der Lectionen unterbrechen. Wir meinen, wie man leicht sieht, nicht kleine Recreationsreisen auf ein oder ein paar Tage, sondern längere Abwesenheiten. Am unschädlichsten wären sie in den obwohl allemal kurzen, Herbstferien, nach dem Examen. Wer aber bey jeder Gelegenheit nach Hause reist, der wird sich so daran gewöhnen, daß er auch auf der Akademie nicht sechs Monate Ruhe haben wird, wo denn der Nachtheil noch ungleich grösser ist.

§. 40.

Mitwirkung der Eltern zur hiesigen Erziehung.

Wie viel könnten nicht endlich Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, zu der Erziehung und dem Unterrichts den sie hier genießen, auch von Hause aus mitwirken. Wenn das, was hier der Lehrer sagt, durch das Ansehn verständiger Väter oder Mütter unterstützt wird, wenn dem von ihnen getrennten Sohn, der Gedanke, daß sie desto mehr für ihn sorgen und um sein Wohl bekümmert sind, die Abwesenheit ersetzt, welche Eindrücke kann, muß das auf sein Herz, wenn es noch guter Empfindungen fähig ist, machen! Und

kommt

Kommt dann noch dazu, daß man ihm seinen Aufenthalt auf der Schule nicht als eine Last, die bald vorüber seyn werde, sondern als die glücklichste Zeit seines Lebens vorstellt, ihn die kleinen Beschwerden als nothwendig ertragen und bedenken lehrt, daß jeder Zustand die seinigen habe; daß man ihn auf das empfangene Zeugniß von seinem Wohlverhalten durch kleine Geschenke aufmuntert, oder den Vorgesetzten Anweisung giebt, es zu thun; daß man ihn endlich, wenn es seyn kann, selbst während seines Hierseyns besucht, seine Einrichtung selbst sieht, sich mit den Lehrern über ihn bespricht, — wie sehr wird dis alles unsern Bemühungen zu Hülfe kommen.

§. 41.

Abgang der Scholaren besonders auf die Akademie.

Wenn ein Scholar abgehn soll, so werden Eltern und Vormünder ersucht, auch dis bey Zeiten wissen zu lassen. Es steht bey ihnen wie lang er unser seyn soll. Nur um ihrer selbst willen wünschen wir, daß die zum Studiren bestimmten nicht unreif auf die Akademie gehn. Kenntnisse können sie nicht zu viel dahin bringen. Und Festigkeit des Charakters — auf einer so unsichern, schlüpfrigen Bahn; bey so viel Reizungen ihrer besseren Erkenntniß untreu zu werden — wer kann ihr Bestes wollen, ohne sie ihnen vor allen zu wünschen! Wie bitter wird es, nicht für Eltern allein, sondern auch für uns, die wir sie als Söhne lieben, seyn müssen, wenn Jünglinge die uns alles hoffen ließen, die wir
bis

60 Fünfter Abschnitt. Erinnerungen und ic.

bis dahin sicher geführt haben, da noch verunglücken sollten, wo schon so viele verunglückt sind. Vielleicht giebt dem Herausgeber die göttliche Vorsehung auch dann noch Gelegenheit, sich als Freund und Rathgeber denen zu beweisen, an deren früherer Erziehung er arbeitete, da ihn sein akademisches Amt, auch wenn sie die Schule verlassen und bey uns bleiben, in einer ferneren Verbindung mit ihnen erhalten wird.

